



Initiative für den bedarfsgerechten Ausbau der Bundesstraße 30 von nördlich von Baidt bis Biberach/Riß
Franz Fischer ▪ "Initiative B 30" ▪ Alter Bühlweg 8 ▪ 88339 Bad Waldsee

Franz Fischer, "Initiative B30", Alter Bühlweg 8, 88339 Bad Waldsee

Stadt Bad Waldsee
Bauamt - Baurecht
Ravensburger Straße 2
88339 Bad Waldsee

NAME	Franz Fischer
☎ TELEFON	(0 75 24) 99 25 83
☎ MOBIL	(01 51) 57 76 23 02
☎ TELEFAX	(0 32) 2 24 12 82 24
✉ E-MAIL	info@b30neu.de
🌐 INTERNET	www.b30neu.de
📁 AZ	fr-fi 2012-07-16 1
DATUM	16.07.2012

Lärmaktionsplanung der Stadt Bad Waldsee
- 1. Bürgerbeteiligung
- Vorschläge

Sehr geehrter Herr Natterer,

hiermit übersenden wir unsere Vorschläge zur Lärmaktionsplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Fischer

Anlage

Vorschläge zur Lärmaktionsplanung

Vorschläge zur Lärmaktionsplanung

1. Vorbemerkung

Seit 2008 liegt der Verwaltung eine umfassende Broschüre (140 Seiten; http://www.b30-oberschwaben.de/downloads/laerm/buergervorschlag_bad_waldsee_i.pdf) mit Vorschlägen zur Lärmentlastung an der B 30 vor. In Anlehnung an diese Broschüre überreicht die "Initiative B 30" folgende Vorschläge. Die Vorschläge werden weitestgehend mit Plänen dargestellt.

2. Maßnahmen

2.1. Allgemein

2.1.1. Die "Initiative B 30" begrüßt das Bestreben der Stadt Bad Waldsee einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Neben Gaisbeuren und Enzisreute sollen nach der Bürgerinformation am 02. Juli 2012 auch die Orte nördlich von Bad Waldsee einbezogen werden. Für diesen Streckenabschnitt an der B 30 hat die "Initiative B 30" der Verwaltung in 2011 eine Resolution übersandt.

2.1.2. Neben der B 30 in Gaisbeuren und einem Teilabschnitt der L 285 in Reute schlagen wir vor, auch die L 285 in Gaisbeuren und den restlichen Abschnitt der L 285 in Reute einzubeziehen.

Damit wären die am stärksten belasteten Straßen komplett abgedeckt. Es entstehen keine Lücken. Zudem reduziert sich der Aufwand gegenüber einem späteren Einbezug.

2.1.3. Es wird vorgeschlagen aktive lärmminimierende Maßnahmen - an der Lärmquelle - den Vorzug zu geben. Von passiven Maßnahmen, wie Lärmschutzfenster, profitieren nur wenige Anlieger. Da bei einer aktiven Lärmminimierung der ausstrahlende Lärmpegel an der Quelle reduziert wird, profitieren hingegen alle von Verkehrslärm geplagten Bürger.

2.2. Reduzierung der Geschwindigkeit

Die Reduzierung der Geschwindigkeit kann zu einer Pegelminderung um bis zu 2,8 dB(A) führen. Dies entspricht ungefähr einer subjektiven Halbierung des Lärms.

2.2.1. Für die B 30 werden die in Plan 1 dargestellten Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgeschlagen.

2.2.2. Für die L 285 werden die in Plan 2 dargestellten Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgeschlagen.

Für eine bessere Akzeptanz von Geschwindigkeitsbeschränkungen wird weiter vorgeschlagen:

2.2.3. Grüninseln an den Ortsein- und Ausgängen der B 30 von Gaisbeuren und Enzisreute, sowie der L 285 in Gaisbeuren und Reute anzulegen.

2.2.4. Stärkere Betonung der Ortsein- und Ausgänge von Gaisbeuren, Enzisreute und Reute.

2.2.5. Optische Einschränkung der Straßenbreite in Gaisbeuren, Enzisreute und Reute.

- 2.2.6. Einrichtung größerer querbarer und begrünter Mittelinseln an der B 30 in Gaisbeuren und Enzisreute.

2.3. Verbesserung des Fahrbahnbelags

Ein lärmarmen Fahrbahnbelag kann zu einer Pegelminderung um bis zu 10 dB(A) führen. Diese Werte werden im Neuzustand erreicht. Realistisch sind Minderungen um 3-6 dB(A).

- 2.3.1. Für die B 30 wird der Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags auf den in Plan 3 dargestellten Abschnitten vorgeschlagen.
- 2.3.2. Für die L 285 wird der Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags auf den in Plan 4 dargestellten Abschnitten vorgeschlagen.

2.4. Lärmschutzwälle und -wände

- 2.4.1. Für die B 30 werden Lärmschutzwände und -wälle auf den in Plan 5 dargestellten Abschnitten vorgeschlagen.

2.5. Homogenisierung des Fahrverlaufs

Die Homogenisierung des Fahrverlaufs kann zu einer Pegelminderung um bis zu 3 dB(A) führen. Als effektiv wurde in Studien der Einsatz von Kreisverkehrsplätzen (KVP) hervorgehoben. Allerdings wurde uns im Bezug auf die B 30 mehrfach - auch vom Regierungspräsidium Tübingen - davon abgeraten. Dabei handelt es sich um erste Abschätzungen. Eine konkrete Prüfung ist nie erfolgt. Deshalb schlagen wir vor Kreisverkehrsplätze erstmals genau zu prüfen.

- 2.5.1. Gaisbeuren
- KVP der B 30 mit der L 285,
- KVP der B 30 mit dem Riedweg/Kirrlöhstraße/Am Zettelbach.
- 2.5.2. Reute
- KVP der L 285 mit der K 7941.
- 2.5.3. Englerts
Bei Gesprächen mit Anwohnern in Englerts wurde der Wunsch nach einem Kreisverkehrplatz deutlich. Dies ist für uns insoweit verständlich, da subjektiv eine sehr hohe Lärmbelastung besteht. Wir haben zwar gegen einem KVP in Englerts bedenken, schlagen aber auch hier vor den Einsatz zu prüfen.
- KVP der B 30 mit der K 8034.

2.6. Optimierung des Fahrverhaltens

Ungünstiges Fahrverhalten kann zu einer Lärm mehrbelastung um bis zu 10 dB(A) führen. Die Motoren von 32 Pkw erzeugen bei einer Motorendrehzahl von 2.000 Umdrehungen pro Minute genauso viel Lärm, wie der Motor eines einzigen Autos bei einer Drehzahl von 4.000 Umdrehungen pro Minute.

- 2.6.1. Die Information der Bürger für eine vernünftige und umweltfreundlichere Fahrweise wird vorgeschlagen. Hierzu wird vorgeschlagen die Bürger regelmäßig zu informieren. Die Information sollte auch an Schulen erfolgen.

2.7. Reduzierung der Verkehrsmenge I: Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen

- 2.7.1. Nach unserer Ansicht ist es nicht zielführend die B 30, als Hauptschlagader der Region, für den schweren Güterverkehr zu sperren. Insbesondere scheint eine solche Maßnahme dafür geeignet zu sein die auf der B 30 gebündelten Belastungen auf das Umland und damit auf andere Orte zu verteilen. Aber diese Maßnahme wird nach unserer Erfahrung häufig von der Bevölkerung gefordert. Wir schlagen deshalb vor nachfolgend zu prüfen:

Ob eine Sperrung der B 30 für den überörtlichen Lkw-Verkehr von der AS Baidt/Baienfurt bis zur B 465 bei Oberessendorf, sowie ebenfalls der Sperrung von potentiellen Ausweichrouten (in Plan 6 dargestellt) sinnvoll wäre.

- 2.7.2. Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs im Raum Bad Waldsee...

- 2.7.2.1. ...für Kurgäste und Touristen durch die Einführung eines kostenfreien Besuchertickets. Kurgäste und Touristen sollen die Möglichkeit haben den öffentlichen Personennahverkehr kostenfrei zu nutzen.

Weiter wird vorgeschlagen die kostenfreie Benutzung im Citybusverkehr auf Ältere, Kinder, Kranke und Behinderte auszudehnen.

Damit könnten Kurzstreckenfahrten entfallen.

- 2.7.2.2. ...für Besucher. Es wird vorgeschlagen kostenfreie Parkplätze am Ortseingang auf dem Frauenberg einzurichten und von dort einen kostenfreien Busshuttle in die Innenstadt anzubieten. Eine Verknüpfung mit dem Citybusverkehr könnte erfolgen. Denkbar wäre auch die Möglichkeit in Parkplatznähe Pedelecs zu mieten.

- 2.7.2.3. Einbezug der Orte Mattenhaus, Schellenberg und Englerts in den Citybusverkehr. Es wird vorgeschlagen eine Buslinie nach Bedarf über Steinenberg, Michelwinnaden, Englerts, Schellenberg, Mattenhaus und Industriegebiet-Nord/Wasserstall/Hymer-Museum einzurichten. Dabei sollten mindestens zwei Fahrten pro Tag vorgesehen werden. Kleinere Busse, sowie Rufbusse könnten eingesetzt werden.

- 2.7.2.4. Um unnötigen Kfz-Verkehr zu vermeiden wird vorgeschlagen beim geplanten Bank- und Supermarkneubau in Reute eine öffentliche Bushaltstelle vorzusehen.

2.8. Reduzierung der Verkehrsmenge II: Langfristige Maßnahmen

Eine Ortsumgehung ist ein Teil einer Straße, der dazu bestimmt ist einen innerörtlichen städtebaulichen Bereich (Ortsdurchfahrt) vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Eine Ortsumgehung kann nur vom Durchgangsverkehr entlasten. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans 2025 der Stadt Bad Waldsee wurde ein enormer Anteil an Durchgangsverkehr auf der B 30 festgestellt. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden von uns folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- 2.8.1. B 30 Ortsumgehung Gaisbeuren und Enzisreute
- 2.8.2. B 30 Verlegung bei Mattenhaus, Schellenberg und Englerts
- 2.8.3. L 285 Ortsumgehung Reute

Für diese Maßnahmen müssen bereits heute die Voraussetzungen mit der Aufnahme in die entsprechende Dinglichkeitskategorie ("Vordringlichem Bedarf") geschaffen werden. Da die Planungen noch ausstehen dürfte mit einer Umsetzung nicht in den nächsten 15 bis 20 Jahren zu rechnen sein.

- 2.8.4. Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob lärmindernde Maßnahmen alleine das Problem der Trennwirkung, von Rückstaus, Ausweichverkehr auf ungeeignete Nebenstraßen und in Wohngebiete, des Schadstoffausstoßes, sowie der Unfallentwicklung insoweit verbessern, dass keine Ortsumgehungen für Gaisbeuren, Enzisreute und Reute mehr notwendig sind.

2.9.Lärmvorsorge

Die Bürger an der B 30 erleben täglich die Auswirkungen hoher Verkehrsbelastung. In dieser Hinsicht ist es nach unserer Auffassung unverantwortlich keine Maßnahmen zur Lärmvorsorge zu ergreifen. Dazu gehört auch die Bebauung im direkten Umfeld einzuschränken. Konkrete schlagen wir vor:

- 2.9.1. Das geplante Baugebiet Frauenberg VI bei Bad Waldsee so weit wie möglich von der B 30 fern zu halten.
- 2.9.2. Das von Gewerbe- in Wohnbaufläche geänderte Areal süd-westlich der B 30, zwischen der L 300 und dem Möserweg, bei Bad Waldsee wieder als Gewerbefläche oder Grünland vorzusehen.
- 2.9.3. Bis zur Genehmigung des Vorentwurfs des Neubaus der B 30 auf dem Gebiet von Bad Waldsee keine neuen Baugebiete direkt an der B 30 und möglichen Trassenkorridoren auszuweisen bzw. in diesen Bereichen keine weitere Wohnbebauung vorzunehmen.

Anlage

- Plan 1: Geschwindigkeitsbeschränkungen B 30
- Plan 2: Geschwindigkeitsbeschränkungen L 285
- Plan 3: Einbau lärmarmer Fahrbahnbelag B 30
- Plan 4: Einbau lärmarmer Fahrbahnbelag L 285
- Plan 5: Lärmschutzwände und -wälle B 30
- Plan 6: Sperrung für den überörtlichen Lkw-Verkehr